

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 1. Sitzung

Dienstag, 31. Januar 2017, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Simmler Dorothea, SP

Stimmzählende: Boss Pia, FDP
von Allmen Marcel, SVP

Weiter anwesend	FDP Betschart Christoph Daumüller Fredi Rico Edith Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne	SVP Staehelin Bernhard Meyes Schürch Antonie Nyffeler Adrian Nyffeler Manuela Roth Andreas Bozic Marko Gebbs Roger	SP Rougy Dimitri Liechti Anja Tschanz Heinz Romang Hans Grüne Weinekötter Bernhard Hänggi Sandra Kupfer Fritz	EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina Dummermuth Andreas EDU Balmer Ueli Jugendparlament Fuchs Nils	Gemeinderat Ritschard Philippe Stör Sabina Boss Kaspar Christ Franz
Abwesend	Beutler Georges		SP Simmler Florian Eymann Claudia	Jugendparlament Martinelli Valentina	Gemeinderat Graf Urs Burkhard Hans-Rudolf Michel Peter
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

1. Wahl des Ratspräsidiums für das Jahr 2017
2. Wahl des übrigen Ratsbüros für das Jahr 2017
3. Kommissionenreglement 2017, Änderung Fachkommission Energie
4. Änderung des Gemeindepolizeireglements
5. Motion Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, Beantwortung
6. Postulat Simmler Dorothea, bezahlbarer Wohnraum für Familien, Beantwortung
7. Postulat Künzli/Weinekötter, Skatepark Bödeli, Beantwortung
8. Orientierungen/Verschiedenes

Alterspräsident Bernhard Staehelin begrüsst die Anwesenden und gratuliert den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Gemeinderats zur Wahl oder Wiederwahl. Besonders gefreut habe ihn die Wiederwahl des jüngsten alten GGR-Mitglieds Dimitri Rougy. Bei der Suche nach Bildern für die neue Legislatur habe ihm ein Vergleich mit einem Drachen am besten gefallen, nicht mit demjenigen in den Beatushöhlen, sondern mit demjenigen, den die Kinder im Herbstwind fliegen lassen würden. Nachdem ein Holzkreuz mit Seidenpapier bespannt sei, brauche es Haltefäden. Am besten in jeder Ecke einen. Die seitlichen stünden in der Politik für Alt und Neu. Wir trügen Sorge zum Alten, seien aber auch offen für Neues. Vorne und hinten seien die Ressourcen. Nicht nur die Finanzen, sondern auch die menschlichen Ressourcen wie beispielsweise die Mitarbeiter im Bauamt, der Verwaltung oder der Schule, aber auch die politisch engagierten Menschen wie der Grosse Gemeinderat, der Gemeinderat oder die Leute in den Kommissionen. Erst wenn alles im Gleichgewicht sei, könne der Drache fliegen. Zum Fliegen brauche es aber noch Luft, den Atem des Volkes. Werde der Drache beziehungsweise die Politik vom Volk nicht getragen, komme es nicht gut. Die Einschätzung, woher der Wind wehe, sei mitunter nicht einfach. Dies habe in der letzten Legislatur in Sachen Des Alpes zur Kenntnis genommen werden müssen. Und zu guter Letzt brauche es Leute, die aufmerksam an der Schnur zögen, losliessen und wieder zögen. Diese Schnurzieher seien vor allem die Leute aus dem Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat. Dies bedeute Arbeit, viel Arbeit, während der Sitzungen und vor

allem zu Hause. Wenn er in die Runde schaue, so sehe er grosses Potential, dass der Drachen im Gleichgewicht gehalten und die Arbeit gemacht werden könne.

Bernhard Staehelin bezeichnet Paul Michel und Adrian Nyffeler als Stimmzähler für die beiden ersten Traktanden.

1 B3.01.2 Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Konstituierung Grosser Gemeinderat
Wahl des Ratspräsidiums für das Jahr 2017

Ausgeteilte Wahlzettel:	27
Eingelangte Wahlzettel:	27
Gültige Wahlzettel:	26
Absolutes Mehr:	14
Gewählt ist mit 26 Stimmen:	Simmler Dorothea

Die gewählte *Ratspräsidentin Dorothea Simmler* übernimmt die Sitzungsleitung von *Bernhard Staehelin* und hält während der Auszählung der Wahl der Stimmzählenden ihre Antrittsrede. Für ihre Berufsausbildung im Regionalspital Interlaken sei sie vor dreissig Jahren auf das Bödeli gekommen. Dort sei sie mit den Bewohnern der Region in Kontakt gekommen und habe einen ersten Eindruck erhalten, welchen Einfluss Täler und Berge auf Menschen haben könnten. Inzwischen seien ihr die Menschen und deren Dialekte vertraut und es hätten sich auch in ihrer Mundart gewisse Mutationen eingeschlichen. Das Bödeli sei zu ihrer Heimat geworden. Dazu beigetragen habe auch die grandiose Natur, die ihr eine hohe Lebensqualität biete. Dass dem so sei, bestätigten all die Menschen aus aller Welt, die unsere Region besuchten und uns damit die Lebensgrundlage sichern würden. Das Ausmass des Tourismus und die dazu gehörenden Verkehrsfragen führten derzeit zu Unstimmigkeiten und würden zeitweise das Dorfleben prägen. Es scheine, dass die verhärteten Fronten nicht selten aus eigennützigem Denken entstehen würden. Ein funktionierendes, lebendiges Dorfleben entstehe nur dann, wenn Bürger ihren Fokus öffnen und die Bedürfnisse der ganzen Dorfgemeinschaft wahrnehmen würden. Deshalb widme sie ihre Antrittsrede den Menschen, die uneigennützig zum Dorfleben beitragen würden. Freiwilligenarbeit sei ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft. Jedes Jahr könnten wir kulturelle und sportliche Veranstaltungen geniessen. Diverse Vereine würden Freizeitaktivitäten für Jung und Alt anbieten, würden sich an Festumzügen beteiligen und bei kleineren und grösseren Anlässen mithelfen. Ohne gemeinnützig denkende Menschen würde das Zusammenleben nicht funktionieren. Die Aufgaben, die an die Gesellschaft gestellt würden, seien zu mannigfaltig und könnten nicht alle finanziell abgegolten werden. Freiwilligenarbeit präge die Gesellschaft massgeblich in politischer, sozialer wie auch kultureller Hinsicht. Stellvertretend für andere Vereine erwähne sie die Arbeit des schon über 100jährigen Frauenvereins Interlaken, dessen Präsidentin sie sei. Wie die Geschichte zeige, funktionierten gemeinnützige Tätigkeiten nicht ohne die Frauen. Frauen seien aber nur schwer für Politik und politische Ämter zu motivieren. Der Frauenanteil im Grossen Gemeinderat und Gemeinderat gehe zurück. Seit Einführung des Frauenstimmrechts sei sie erst die sechste Frau an der Spitze des Parlaments. Gemeinderätinnen seien es bis heute auch nur sechs gewesen. Sie möchte als Frau nicht nur über die gemeinnützige Tätigkeit definiert werden. Die Frauen hätten definitiv etwas zu sagen, ihre Meinung sei gefragt und sie müssten sich nicht verstecken. Sie wolle dazu beitragen, dass Frauen sich für Politik interessieren würden und im Gemeindeparlament vertreten seien. Sie danke allen Menschen, die mit ihrem uneigennützigen Engagement in Politik, Sport und Kultur dazu beitragen würden, dass Menschen aus allen Kulturen in Interlaken eine tolerante und aktive Dorfgemeinschaft vorfinden könnten. Gerne nehme sie das Bild des Drachens aus der Eröffnungsrede von *Bernhard Staehelin* nochmals auf und verpasse diesem Drachen noch den Schwanz: „Lassen wir den Drachen, trotz zeitweiligen Abwinden, stets über unserem Dorf fliegen.“

2 B3.01.2 Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Konstituierung Grosser Gemeinderat
Wahl des übrigen Ratsbüros für das Jahr 2017

Ausgeteilte und eingelangte Wahlzettel für alle Wahlen: 27.

Wahl des 1. Vizepräsidiums

Gültige Wahlzettel: 26
Absolutes Mehr: 14
Gewählt ist mit 26 Stimmen: Betschart Christoph

Christoph Betschart dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Wahl des 2. Vizepräsidiums

Gültige Wahlzettel: 26
Absolutes Mehr: 14
Gewählt ist mit 26 Stimmen: Meyes Schürch Antonie

Antonie Meyes Schürch dankt für die Wahl und nimmt die Wahl ebenfalls an.

Wahl der Stimmzählenden

Gültige Stimmen: 52
Absolutes Mehr: 14
Gewählt sind mit 22 Stimmen: Boss Pia
und mit 18 Stimmen: von Allmen Marcel
Weiter hat Stimmen erhalten: Liechti Anja, 12 Stimmen

Zusammensetzung des Büros für das Jahr 2017

Präsidentin: Dorothea Simmler, SP
1. Vizepräsident: Christoph Betschart, FDP
2. Vizepräsidentin: Antonie Meyes Schürch, SVP
Stimmzählerin: Pia Boss, FDP
Stimmzähler: Marcel von Allmen, SVP

Die gewählten Stimmzählenden Pia Boss und Marcel von Allmen übernehmen ihr Amt. *Ratspräsidentin Dorothea Simmler* dankt Paul Michel und Adrian Nyffeler für ihren Einsatz.

3 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Kommissionenreglement 2017, Änderung Fachkommission Energie

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Einwände gegen die Reglementsänderung.

Gemeinderätin Sabina Stör erklärt, der Gemeinderat habe den Aufgabenbereich Energie bei der Ressortverteilung dem Ressort Hochbau zugewiesen. Damit das für das Ressort Hochbau zuständige Gemeinderatsmitglied die Fachkommission Energie präsidieren könne, sei eine kleine Änderung des Kommissionenreglements 2017 nötig, das in Artikel 31 die Leitung der Fachkommission Energie ausdrücklich dem Gemeinderatsmitglied zuweise, das für das Ressort Tiefbau zuständig sei.

Das Eintreten ist unbestritten und die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss:

1. Die Änderung von Artikel 31 des Kommissionenreglement 2017 vom 16. August 2016 wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

(einstimmig)

4 P3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Polizei, Sicherheit, Justiz)**Änderung des Gemeindepolizeireglements**

Die Geschäftskommission unterstützt die Änderung stillschweigend.

Gemeinderat Franz Christ hält fest, dass der Gemeinderat aufgrund von Reklamationen aus den Nachbarschaften oder teilweise auch wegen Schäden an Liegenschaften die gerichtlichen Verbote für alle Schulanlagen der Interlakner Kindergärten und Volksschule vereinheitlichen wollte. Das Regionalgericht Oberland habe dann aber eine Regelung auf Reglementsebene empfohlen. Der Gemeinderat habe daraufhin die Änderung der gerichtlichen Verbote zurückgezogen und in Zusammenarbeit mit der Sicherheitskommission eine Änderung des Gemeindepolizeireglements ausgearbeitet. Mit der Verankerung im Polizeireglement könnten Verfehlungen gemeindeintern geahndet werden, während Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot einen Antrag an das Gericht erfordert hätten.

Eintreten wird nicht bestritten.

Lorenz Schütz möchte wissen, was mit Feste feiern auf öffentlichem Grund verboten werden soll.

Gemeinderat Franz Christ antwortet, es gehe um grössere und nicht der Örtlichkeit entsprechende Anlässe. Grillen auf einem Grillplatz werde sicher nicht verboten.

Corinne Schmidhauser erkundigt sich, warum das Befahren des Platzes mit Velo verboten werden solle.

Für *Gemeinderat Franz Christ* ist dies eine Frage der Handhabung und der Umsetzung. Es gehe vor allem darum, unsachgemässes und Schaden verursachendes Fahren zu verhindern.

Antonie Meyes Schürch geht davon aus, dass die Plätze nicht mehr wie heute als Quartiertreffpunkt genutzt werden könnten. Es gehe hier auch darum, dass die Schulen ihre Infrastruktur wieder zurück-erhalten würden. Sie gehe davon aus, dass Eltern sich nicht strafbar machen würden, wenn sie ein berechtigtes Kind begleiten würden. Sie stimme der Änderung deshalb zu.

Dimitri Rougy kennt die Schwierigkeiten mit Lärmbelästigungen auf Schulhausplätzen. Der neue Artikel 9a gehe aber zu weit, insbesondere Buchstabe c. Jugendliche würde ausgeschlossen und die möglichen Treffpunkte würden immer weniger. Wer habe denn noch Interesse an einem Platz, der nicht mehr benutzt werden dürfe? Es brauche Plätze, an denen man sich treffen könne. Er **beantrage**, Artikel 9a Buchstabe c zu streichen und mit der Jugendarbeit Bodeli Lösungen zu suchen. Das vorliegende Verbot sei viel zu eng formuliert.

Gemeinderat Franz Christ möchte mit den Regelungen Missstände bekämpfen, nicht die Benützung der Plätze durch Eltern und Kinder ausschliessen.

Bernhard Weinekötter befürchtet, dass es zu Denunziationen aus der Nachbarschaft komme. Wer nicht genehm sei, werde gemeldet, bei andern ein Auge zugeprügelt. So könnte ein rechtsungleiche Strafpraxis entstehen. Wolle die Gemeinde, dass die Plätze nicht mehr benützt werden können?

Christoph Betschart möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Gemeinderat über Bussen entscheide.

Gemeinderat Franz Christ erwidert, zuständig für Bussen sei der Polizeiinspektor im Rahmen der Verwaltungsrechtspflege, die eine Gleichbehandlung verlange und das Verfahren vorgebe.

Nils Fuchs schliesst sich dem Antrag Rougy an. Es brauche auch Plätze für Velos und Skateboards. Die Jugendlichen würden Plätze benötigen. Er lehne die Reglementsänderung als Ganzes ab.

Gemeinderat Franz Christ verweist auf Schäden an Bänken beim General-Guisan-Schulhaus, die durch unsachgemässe Nutzung durch Skateboarder entstanden seien. Was nicht geschrieben sei, könne auch nicht durchgesetzt werden.

Fredi Daumüller bemerkt, von 12 bis 13 Uhr und ab 21 Uhr dürften auch die schulpflichtigen Kinder nicht mehr auf den Schulanlage sein. Er vermisse Alternativen für Jugendliche.

Antonie Meyes Schürch präzisiert, dass es vorliegend nur um die Schulanlagen gehe, nicht um andere Plätze. Die Schulanlagen sollten in erster Linie den Schulpflichtigen zur Verfügung stehen, nicht der Bevölkerung ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht. Hier müssten die Interessen der Schulpflichtigen vorgehen. Auch für noch nicht schulpflichtige Kinder seien die Schulanlagen nicht gedacht und nicht geeignet. Von 12 bis 13 Uhr sei Mittagspause und eine Sperre ab 21 Uhr auch für Kinder sei gewollt.

Beschluss:

Der Antrag Rougy wird mit 12:8 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Die Änderung der Artikel 9, 9a und 12 des Gemeindepolizeireglements vom 5. Dezember 2006 wird mit Inkrafttreten auf den 1. April 2017 genehmigt.

(15:10 Stimmen)

5 B1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Bau- und Planungsrecht generell

Motion Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeinderat Kaspar Boss erachtet das Anliegen des Motionärs als prüfenswert. Der Motionstext verlange jedoch zwingend eine Baureglementsänderung. Möglicherweise gebe es jedoch auch eine zweckdienliche Lösung, welche die Stossrichtung des Vorstosses erfülle, ohne das aufwändige Verfahren einer Änderung des Gemeindebaureglements beschreiten zu müssen. Dem Motionär werde deshalb empfohlen, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Motionär Fritz Kupfer hält an der Motion fest. Die Haltung des Gemeinderats sei mutlos. Es gehe um die Ökologie, neben Bäumen und Sträucher auch um die Vögel, welche die Pflanzen brauchen würden. Es brauche kein aufwändiges Verfahren. Die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen verlange in den nächsten Jahren zwingend eine Änderung des Baureglements, in die auch seine Motion einfliessen könne. Er **formuliere** den letzten Nebensatz der Motion deshalb wie folgt **neu**: „... aufgefordert, das Baureglement im Zuge der vom Kanton aufgrund der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen vom 25.5.2011 verlangten Anpassungen in der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement) dementsprechend zu ergänzen.“ Er verlange nichts Unvernünftiges.

Gemeinderat Kaspar Boss unterstützt sinnvolle Lösungen, erachte eine Festschreibung im Baureglement aber als ungeeignet. Grundsätzlich seien einheimische Pflanzen zu bevorzugen. Gelegentlich sei es auch aus finanziellen Überlegungen besser, einen fremden Baum zu pflanzen, der eine längere Lebensdauer habe. Wenn keine Umwandlung in ein Postulat erfolge, ziehe er das Geschäft zurück, um den geänderten Motionstext im Gemeinderat noch einmal prüfen zu können. Er empfehle auch mit dem neuen Motionstext eine Umwandlung in ein Postulat.

Fritz Kupfer ist der Meinung, seine Motion könne mit einem einzigen Satz im Baureglement umgesetzt werden. Er wolle Nägel mit Knöpfen und dass jetzt entschieden werden könne. Er wandle seinen Vorstoss deshalb in ein **Postulat** um, sei aber mit der Motorsäge oder einer weiteren Motion bereit, wenn das nötig würde.

Ueli Balmer unterstützt den Vorstoss. Ausländische Bäume könnten eine Gefahr sein, aber nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch auf Privatgrundstücken.

Beschluss:

Das Postulat Kupfer, Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen erheblich erklärt.

6 W3.3 Wohnungsnot, Notwohnungen, Wohnungsnachweis

Postulat Simmler Dorothea, bezahlbarer Wohnraum für Familien, Beantwortung

Ratspräsidentin Dorothea Simmler möchte sich als Postulantin an der Diskussion beteiligen, weshalb sie die Sitzungsleitung für dieses Traktandum an den 1. Vizepräsidenten Christoph Betschart abtritt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt nicht Stellung.

Der Gemeinderat empfiehlt das Postulat schriftlich zur Erheblicherklärung.

Die Diskussion wird von mindestens fünf Ratsmitgliedern verlangt, weshalb sie stattfindet.

Postulantin Dorothea Simmler bemerkt, der Leerwohnungsbestand in Interlaken sei angespannt. Mietwohnungen würden immer teurer. Familien mit Kindern könnten sich kaum mehr eine Wohnung in Interlaken leisten. Die Gemeinde brauche Bürger, die sich mit dem Ort identifizieren könnten.

André Chevrolet sieht es nicht als Gemeindeaufgabe, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es gebe Bestrebungen auf andern Ebenen in diese Richtung. Es dürfte sich eher um eine Aufgabe des Bundes handeln. Massnahmen, um einem Trend entgegenzuwirken, könnten durchaus durch die Gemeinde gesucht werden. Im Rahmen der Raumplanung sei sicher etwas möglich, um mehr Wohnraum zu ermöglichen. Die FDP lehne das Postulat ab.

Fritz Kupfer hat Mühe mit der Haltung der FDP. Das Postulat wolle ja gerade, dass Massnahmen auf Gemeindeebene geprüft würden.

Fredi Daumüller geht davon aus, dass eine Erheblicherklärung in der Bevölkerung ein falsches Zeichen setzen würde.

Dorothea Simmler bestätigt, dass sie nur die Prüfung von unterstützenden Massnahmen verlange. Der Handlungsspielraum sei wohl klein, aber er dürfe durchaus geprüft werden.

Dimitri Rougy und *Fritz Kupfer* unterstreichen noch einmal den sehr zurückhaltenden und offenen Postulatstext, der keine Verpflichtung für Wohnungsbau an die Gemeinde enthalte.

Lorenz Schütz fühlt sich an die Diskussion zur Gemeindefusion erinnert, bei der auch schon die Prüfung von Massnahmen Angst ausgelöst habe.

Fredi Daumüller bestreitet dies, da es bei der Fusion bereits um einen Kredit gegangen sei. Wenn er einem Postulat zustimme, dann erwarte er vom Gemeinderat auch Lösungen. Das wolle er bei diesem Postulat jedoch nicht.

Beschluss:

Das Postulat Simmler Dorothea, bezahlbarer Wohnraum für Familien, wird nicht erheblich erklärt.

(14:12 Stimmen)

Ratspräsidentin Dorothea Simmler übernimmt wieder die Sitzungsleitung und dankt dem 1. Vizepräsidenten für sein Einspringen.

7 K4.1.3 Freizeitanlagen und Begegnungsstätten, Konzeption und Betrieb

Postulat Künzli/Weinekötter, Skatepark Bödeli, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen.

Der Gemeinderat empfiehlt schriftlich, das Postulat erheblich zu erklären.

Die Diskussion wird von mindestens fünf Ratsmitgliedern gewünscht und findet damit statt.

Postulant Bernhard Weinekötter dankt dem Gemeinderat für seine Haltung und erinnert an den erfolgreichen Skatepark im letzten Sommer auf dem Des Alpes-Areal. Das Postulat verlange einzig eine aktive Unterstützung des Vereins Skatepark bei der Standortsuche. Ein sinnvoller Standort könnte beim Bödelibad sein, mit dem der Verein bereits Kontakte geknüpft habe. Er bitte um Erheblicherklärung.

Paul Michel möchte wissen, ob es den Verein Skatepark Bödeli überhaupt gebe, mit Struktur, Statuten und Mitgliederbeiträgen, was von *Bernhard Weinekötter* bejaht wird, und befürchtet ein Präjudiz für andere Vereine, die auch Unterstützungsbedarf hätten.

Manuela Nyffeler verweist auf die 120 Vereine im Vereinsverzeichnis, die gleich behandelt werden sollten. Es dürften nicht einzelne Vereine bevorzugt werden. Deshalb sei die SVP gegen die Erheblicherklärung. Es sei Sache des Vereins aktiv nach Standorten zu suchen, nicht der Gemeinde. Mit dem Bödelibad hätte der Verein bereits Kontakt aufgenommen, weshalb es das Postulat nicht brauche.

Bernhard Weinekötter hält fest, die nächste Vereinsversammlung finde am 2. März 2017 statt. Er erachte es als legitim, wenn ein Verein um eine Unterstützung durch die Gemeinde ersuche. Es brauche die Politik im Hintergrund, um die Arbeit nicht professionell organisierter Vereine zu vereinfachen.

Nils Fuchs unterstützt das Projekt eines Skateparks und das Postulat. Es sei wichtig, dass der Verein Skatepark einen politischen Rückhalt habe.

Beschluss:

Das Postulat Künzli/Weinekötter, Skatepark Bödeli, wird nicht erheblich erklärt.

(13:12 Stimmen)

8 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)**Orientierungen/Verschiedenes****Kenntnisnahme von Abrechnungen****Erneuerung und Umgestaltung Höheweg, Teilstrecke Harderstrasse bis Klosterstrasse (Flaniermeile), Abrechnung (Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016)**

Vom Grossen Gemeinderat am 30. Juni 2010 bewilligt	CHF	250'000.00
Von den Stimmberechtigten am 3. Juli 2011 bewilligt	CHF	4'800'000.00
Vom Gemeinderat am 22. April 2013 bewilligt	CHF	25'000.00
Vom Gemeinderat am 31. März 2014 bewilligt	CHF	13'000.00
Total bewilligt	CHF	5'088'000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5010.04/620.501.72)	CHF	4'293'345.95
Kreditunterschreitung	CHF	794'654.05
Eingegangene Agglomerationsbeiträge (Konto 6150.6310.03)	CHF	2'945'325.00
Nettokosten Gemeinde	CHF	1'348'020.95

Erneuerung Postkreuzung (Crossbow), Abrechnung (Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016)

Vom Gemeinderat am 1. März 2010 bewilligt	CHF	100'000.00
Vom Gemeinderat am 8. Februar 2011 bewilligt	CHF	12'000.00
Vom Gemeinderat am 11. Oktober 2011 bewilligt (aus Rahmenkredit Grosser Gemeinderat vom 28. Juni 2011)	CHF	758'000.00
Total bewilligt	CHF	870.000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5010.03/620.501.71)	CHF	819'108.45
Kreditunterschreitung	CHF	50'891.55
Eingegangene Agglomerationsbeiträge (Konto 6150.6310.02)	CHF	569'102.00
Nettokosten Gemeinde	CHF	250'006.45

Beantwortung einer Anfrage**Anfrage Weinekötter, illegale Taxiunternehmen, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2016)**

Die Anfrage von Bernhard Weinekötter vom 18. Oktober 2016 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Das Problem von illegalen Taxiunternehmen tauchte im Sommer 2016 vermehrt auf. Insbesondere von etablierten Taxiunternehmen gingen zahlreiche Hinweise ein auf die Problematik ein. Mit der Kantonspolizei wurde das Thema aufgegriffen. Es gilt zu beachten, dass nicht jedes auswärtige Taxiunternehmen, das sich in Interlaken aufhält, illegal ist. Zahlreiche Gäste lassen sich in einem Taxi durch die Schweiz fahren und machen Halt in Interlaken. Es gibt aber auch Hinweise auf ausländische Fahrer, mehrheitlich aus dem arabischen Sprachraum, die in Interlaken ihre Taxidienste anbieten und meist über keine Bewilligung verfügen. Es macht teilweise den Anschein, dass organisierte Strukturen vorhanden sind. Ein illegales Verhalten ist erst erfassbar, wenn Fahrten gewerbsmässig, also gegen Entgelt, angeboten werden. Fahrerinnen und Fahrer ohne Bewilligung muss nachgewiesen werden können, dass sie für ihre Fahrten Geld entgegennehmen. Dies ist eher schwierig, da der Fahrer oder die Fahrerin dabei ertappt werden muss. Trotzdem konnten im Sommer 2016 einige Fehlbare angehalten und durch die Kantonspolizei angezeigt werden. Für die Gemeinde besteht eine Schwierigkeit darin, dass die arabische Sprache und Schrift nicht sofort übersetzt und damit verstanden werden kann. Texte an Autos müssen zuerst übersetzt werden. Auf die nächste Saison wird der Einsatz einer kultur- und sprachverständigen Person geprüft, die einerseits als Mediator oder Mediatorin für die arabischen Gäste auftreten, aber auch prophylaktisch gegen die illegalen Taxidienste wirken könnte.“

Neue parlamentarische Vorstösse

Anfrage Fuchs, Freiraum für Jugendliche

Nils Fuchs bemerkt, der Grosse Gemeinderat habe heute auf Antrag des Gemeinderats mit der Änderung des Gemeindepolizeireglements einiges an öffentlichem Raum für Jugendliche und junge Erwachsene unzugänglich gemacht. Öffentliche Orte, an denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten dürften, würden in Interlaken immer mehr schwinden. Er möchte wissen, wie der Gemeinderat die noch bestehenden Möglichkeiten einschätze und welche Massnahmen er plane, um Kindern und jungen Erwachsenen Freiraum zu ermöglichen und so die Gemeinde für Familien mit Kindern wieder attraktiver zu gestalten.

Anfrage Betschart, Verkehrserschliessung

Christoph Betschart erinnert an seine hängige Motion zur Verkehrserschliessung und verweist auf die aktuellen Diskussionen zum Regionalverkehr zwischen Spiez und Interlaken. Er sei davon ausgegangen, dass die aktuelle Diskussion für starke Interventionen beim Kanton genutzt würde. Er sei deshalb schockiert, dass die Regionalkonferenz und mehrere Gemeinden im Raum Interlaken gegen die Interessen von Därligen und Leissigen handeln würden, statt mit einer Stimme aufzutreten. Er appelliere an den Gemeinderat, sich mit den Nachbargemeinden auf eine einheitliche Haltung zu verständigen. Er möchte umgehend als Zwischenbericht zu seiner Motion wissen, wie sich der Gemeinderat in den letzten zwölf Monaten für den Ausbau von Bahn und Strasse zwischen Spiez und Interlaken eingesetzt habe und welche Schritte er konkret unternommen habe.

Anfrage Staehelin, Verschuldungssituation

Bernhard Staehelin verweist auf Diskussionen im Rat zur Schuldenituation der Gemeinde und auf positive Aussagen und Ausführungen des Gemeinderats bezüglich Schuldenabbaus. Der Gemeinderat habe sich zu einer jährlichen Investitionstranche von maximal 5,2 Mio. Franken bekannt. Aufgrund des Finanzplans 2017 bis 2021 wolle der Gemeinderat scheinbar wieder mit grosser Kelle anrichten. Das langfristige Fremdkapital sei dort im Jahr 2021 mit 31 Mio. Franken ausgewiesen, was einer Erhöhung um mehrere Millionen Franken entspreche. Er verstehe nicht, warum sich die gleiche Behörde in der gleichen Legislatur unterschiedlich verhalte. Der Grosse Gemeinderat müsse sich überlegen, wie er sich verhalten wolle. Es könne nicht einfach jede Kreditvorlage durchgewinkt werden. Er möchte vom Gemeinderat wissen, was diesen zu seinem Gesinnungswandel in der Schuldenpolitik geführt habe und wie der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat einen vollständigen Überblick über die zukünftigen Projekte vorlegen könne, der es dem Grossen Gemeinderat erlaube, die richtigen Geschäfte innerhalb der Investitionstranche von 5,2 Mio. Franken zur Bewilligung auszuwählen.

Anfrage Nyffeler Manuela, Abgeltungssystem KESB

Manuela Nyffeler erwähnt ein Urteil des Verwaltungsgericht in Sachen Gemeinde Köniz gegen den Kanton Bern, in welchem der Kanton verpflichtet worden sei, der Gemeinde Köniz die vollen Kosten zu entschädigen, welche die Gemeinde für Arbeiten zugunsten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ausweise. Zwischen den Gemeinden, vertreten durch den Verband Bernischer Gemeinden, und dem Kanton würden Gespräche zur generellen Umsetzung des Verwaltungsurteils geführt. Sie möchte wissen, wie viel die Gemeinde Interlaken dem Kanton in den Jahren 2013 bis 2016 für Infrastruktur- und Sachaufwand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bezahlt habe, inwiefern sich das Urteil des Verwaltungsgerichts finanziell auf die Gemeinde Interlaken auswirke, ob in dieser Sache Kontakt mit dem Verband Bernischer Gemeinden aufgenommen worden sei und wie die künftige Abgeltung beziehungsweise Budgetierung bezüglich KESB aussehe.

Wortmeldungen aus dem Parlament

Christoph Betschart bemerkt zum Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 5. Dezember 2016, dass bei den neuen FDP-Mitgliedern in der Baukommission mit dem 01.02.2017 ein Verschieb beim Eintrittsdatum vorliege, was jedoch keine Auswirkungen hätte, da die beiden Kommissionsmit-

glieder bereits im Januar aufgeboden worden seien.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden